

## PROTOKOLL

\*\*\*\*\*

DER Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"  
am 28. Oktober 1929, vormittags 10 Uhr, in Z u r i c h, Zunfthaus zur Waag.

-----

Anwesend : HH. Dr. F. Wegmann, Präsident; Oberst de Marval, Vizepräsident,  
W. Gürtler, Quästor; Frau Dr. Langner-Bleuler, HH. Direktor  
Altherr, Dr. W. Bierbaum, Oberst Feldmann, Direktor Giorgio,  
Nationalrat Maechler, Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Pfarrer  
Reichen, Dekan Walser, Domherr Zurkinden; W. Ammann, Sekretär

Entschuldigt abwesend Hr. Direktor Genoud

- Tagesordnung :
1. Protokoll
  2. Stand der Organisation
  3. Budget
  4. Antrag betr. Abgabe an die Zentralkasse
  5. Beschlussfassung über die zu beantragenden Spenden
  6. Revision des Caritasabkommens
  7. Antrag betr. Rechnungswesen der Kantonalkomitees
  8. Bestimmung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung
  9. Bestimmung des Themas der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung
  10. Verteilung der Bundessubvention
  11. Mitteilungen
  12. Unvorhergesehenes.

-----

Der Präsident gibt seiner Freude darüber Ausdruck, zum ersten Male heute die beiden Vertreter der obersten Regierung, HH Direktor Giorgio und Nationalrat Maechler, begrüßen zu dürfen. Wir sind dem Bundesrate dankbar dafür, dass er uns zwei prominente Männer, welche nicht nur zuhause sind in der Altersversicherung und Altersfürsorge, sondern auch schon so Bedeutendes namentlich auf dem erstgenannten Gebiete geleistet haben, als seine Vertreter gegeben hat. Wir hoffen, dass die neuen Mitglieder mit dem Herzen in die Aufgabe der Stiftung "Für das Alter" hineinwachsen werden.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 23. September 1929 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Rapport hat folgenden Wortlaut

Appenzell A.Rh.: Der Zentralsekretär nahm am 7. Oktober auf Einladung des Kantonalkomitees an einer Konferenz der Gemeindevertreter in Teufen teil. Mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1931 mit Rentenzahlungen einsetzende kantonale Altersversicherung wurde übereinstimmend der Ueberzeugung Ausdruck verliehen, dass dieses Jahr die Haussammlung zum letzten Mal durchgeführt werden könne. Das Kantonalkomitee werde trotzdem auf dem Gebiete der Alterspflege, aber auch auf dem der Altersfürsorge, wichtige Aufgaben zu erfüllen haben und weiter bestehen bleiben. Die nötigen Einnahmen werden ihm aus den gutsituierten Kreisen zufließen und sind auf geeignete Weise zu erschliessen. Das Bedürfnis nach Schaffung eines Altersheims wurde verneint und die Wunschbarkeit des Ausbaus der vorhandenen Bürgerheime der Gemeinden betont.

Fribourg: Domherr Zurkinden hat wegen Ueberlastung als Präsident des Kantonalkomitees demissioniert. An seine Stelle ist Direktor Genoud getreten, während Frl. A.M. Besson zu dem Kassieramt auch noch das Sekretariat übernommen hat. Mit der Zeit wird hier wohl wieder eine Arbeitsteilung platzgreifen müssen.

Glarus: Der Regierungsrat hat einen Jahresbeitrag von Fr. 5000 an unser Kantonalkomitee in Aussicht genommen.

Graubünden: Die Vollstrecker des letzten Willens des verstorbenen Bündner Wohltäters A. Cadonau von Vuorz-Waltensburg haben ein Legat von Fr. 100,000 an unser Kantonalkomitee beschlossene

Valais: Der Ausschuss des Kantonalkomitees ist unserm Wunsch gemäß durch Banquier Pierre de Riedmatten in Sitten als Kassier ergänzt worden.

Der Präsident und der Sekretär des Direktionskomitees nahmen am 30. September 1929 an der Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Chur, an welcher Reg. rat. Zraggen über den Vorschlag des Bundesrates betr. die Alters- und Hinterlassenenversicherung orientierte, sowie am 1. Oktober 1929 an der Gesellschaftsversammlung, welche unter dem Vorsitz des Jahrespräsidenten, Dekan Walser, tagte, teil.

Es wünscht niemand sich zum Thema "Organisation" auszusprechen.

3. Das Budget wird nach gewalteter Diskussion, welche einige Abänderungen zeitigt, in folgender Fassung der Abgeordnetenversammlung zur Genehmigung unterbreitet :

<u>Sekretariat:</u>	<u>1930</u>	<u>1929</u>	<u>1928</u>	<u>Rechnung 1928</u>
Allg. Umkosten	6500	5300	5000	6,570.62
Reisespesen	700	600	800	777.30
Druckeachen, Papiere & Bilder	1200	1500	1500	1,150.-
Besoldungen	20000	19400	19500	19,140.-
	<u>28400</u>	<u>26800</u>	<u>26800</u>	<u>27,637.92</u>
<u>Abgeordnetenvers. &amp; Direktionskomitee</u>	2800	2500	2500	2,852.-
<u>Sammlungspropaganda</u>	5500	5500	5500	4,907.55
<b>Total</b>	<b>36700</b>	<b>34800</b>	<b>34800</b>	<b>35,397.55</b>

4. Antrag betr. Abgabe an die Zentralkasse.

Der Präsident erinnert daran, dass die Abgabe im Laufe der Jahre von 25% auf 8% reduziert worden ist. In einem Schreiben aus dem Jahre 1928 hat der Präsident des Zürcher Kantonalkomitees, Pfarrer Hauri, erneut den Wunsch nach einem Abgabemodus geäußert, wonach Zürich nicht mehr so unverhältnismässig viel beitragen müsse. Das Direktionskomitee hat sich wiederholt mit Vorschlägen beschäftigt, welche eine Abstufung der Abgabe anregen, ist aber je und je zu der Ueberzeugung gelangt, dass sich ein gerechterer Modus als der geltende, wenn er auch das Ideal vielleicht nicht erreicht, schlechterdings nicht finden lasse. Eine weitere Reduktion der Abgabe erscheint übrigens in diesem Jahre, wo den Kantonalkomitees

ihr Anteil am Ertrag der letztjährigen Bundesfeiersammlung zugekommen ist und ihr Anteil an der Bundessubvention zum ersten Mal zufallen wird, am wenigsten angezeigt, zumal als das Direktionskomitee ja auf jeden Anteil der Zentralkasse an diesen Zuwendungen verzichtet hat.

Das Direktionskomitee ist einmütig dieser Auffassung und beantragt der Abgeordnetenversammlung, 92% des diesjährigen Sammlungsergebnisses den Kantonalcommittees und 8% der Zentralkasse zukommen zu lassen.

#### 5. Beschlussfassung über die zubeantragenden Spenden

Der Sekretär berichtet nach vorgängiger Rücksprache mit dem Präsidenten über die vorliegenden Subventionsgesuche.

Einem ersten Beitrag an das Kantonalcommittee Appenzell I.Rh. für das geplante Altersheim hat das Direktionskomitee bereits letzten Herbst grundsätzlich zugestimmt, ihn aber mit Rücksicht auf ein dringlicher erscheinendes Gesuch auf dieses Jahr zurückgestellt. Eine Spende von Fr.5000 dürfte zunächst in Betracht kommen.

Das Gesuch des Altersheims Höngg ist in der letzten Sitzung beanstandet worden. Die Bedingungen des Stifters fordern zur Kritik heraus. Es ist aber zu bedenken, dass ein solches Heim vor den Poren der Stadt nahe beim Tram gelegen unzweifelhaft einem dringenden Bedürfnis entspricht nicht nur für die alten Leute von Höngg, sondern überhaupt der Stadt Zürich und Umgebung. Aus diesem Grunde empfiehlt sich ein vorläufiger Beitrag von Fr.5000, dessen Auerichtung davon abhängig gemacht wird, dass die Bedingungen des Stifters erfüllt werden können und das Heim auch wirklich zustande kommt.

Das Hospice des Vieillards Le Loole hat, dem in der letzten Sitzung geäußerten Wunsche entsprechend, dass auch ein Altersasyl der welschen Schweiz berücksichtigt werde, das Gesuch um einen Beitrag von Fr.5000 gestellt, das von Oberst de Marval empfohlen wird. Das seit 103 Jahren bestehende, auf gemeinnütziger Grundlage ruhende Heim leidet an Ueberfüllung und beherbergt zur

Zeit 64 Insassen, während es eigentlich bloss für 55 Platz hätte. Seit Jahren ist der Umbau und die Einrichtung eines dem Hospice gehörenden anstossenden Gebäudes zur Unterbringung der weiblichen Personen geplant, aber es fehlen die Mittel zur Ausführung. Vielleicht sollte an die Subvention die Bedingung geknüpft werden, dass die notwendige Erweiterung in Angriff genommen wird.

Ein geräumiges, gut gelegenes Haus in Intragna, welches zu diesem Zwecke vermacht wurde, soll unter einem Kostenaufwand von Fr.80,000 in einen Ricovero super i vecchi della Centovalli umgebaut werden. Das Heim entspricht einem Bedürfnis, da die Palschaft sich entvölkert und vielfach die alten Leute allein zurückbleiben. Es wird nicht leicht sein, die erforderlichen Mittel aufzutreiben. Aus diesen Gründen haben wir bereits aus der Bundesfeiersammlung eine Spende von Fr.1500 gewährt und möchte es angebracht sein, auch aus der Zentralkasse einen Beitrag von Fr.2500 zu bewilligen.

Der Ricovero Pro Vecchi dell'Onsernone in Loos verdankt einer Schenkung des früheren Pfarrers, der ihm sein ganzes Vermögen vermacht und schon zu Lebzeiten zur Verfügung gestellt hat, seine Entstehung. Ein passendes Haus ist gekauft worden und wird für die neue Zweckbestimmung umgebaut. Vorerst rechnet man mit Umbau- und Einrichtungskosten von Fr.20-30,000. Später soll das Heim vergrössert werden. Wir haben ebenfalls aus der Augustkollekte eine Spende von Fr.1500 gemacht. Ein Beitrag von Fr.1500 aus den Mitteln der Stiftung ist in Aussicht genommen.

Dazu kommen der Kredit für Altersfürsorge in den Berggegenden, welcher letztes Jahr erstmals im Betrage von Fr.3000.- bewilligt wurde und in dieser Höhe ausreichen dürfte, derjenige für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer, der bisher Fr.5000 betrug, aber auch Fr.6000 erhöht werden muss, und der Kredit des Direktionskomitees von Fr.5000.- Zusammen würden die vorgeschlagenen Spenden und Kredite die Summe von Fr.33,000 wie letztes Jahr ausmachen.

Der Präsident hat die Auffassung, dass diesmal die letztjährige Spendensumme nicht überschritten werden sollte, mit Rücksicht

auf die zahlreichen Zuwendungen an Altersasyle aus der Bundesversammlung

Oberst de Marval befürwortet die Ausrichtung des Beitrages an den Hospice des Vieillards in Le Locle unabhängig von der geplanten Erweiterung, wofür vorderhand die Mittel nicht aufgebracht werden können. Es ist möglich, sofort Abhilfe der grössten Uebelstände zu schaffen

Dr. Bierbaum kann sich für das Gesuch des Altersheims Hönng nicht erwärmen und übt namentlich daran Kritik, dass es nur Platz für 28 Insassen bieten wird. Es sollte auf eine rationellere Verwendung der Geldmittel durch Errichtung eines grösseren Heims gedrungen werden.

Der Sekretär gibt, gestützt auf die überall gemachten Erfahrungen, kleinen Altersheimen, welchen der familiäre Charakter gewahrt werden kann, den Vorzug vor grossen Anstalten und hält gerade vom Standpunkt der Altersfürsorge aus die Gründung von Heimen in der für Hönng vorgesehenen Grösse für wünschenswert.

Frau Dr. Langner möchte diesen Standpunkt unterstützen, dass es die Aufgabe der Stiftung "Für das Alter" sei, in erster Linie die Errichtung kleiner, familiärer Altersheime zu fördern.

Pfarrer Reichen schliesst sich der von Dr. Bierbaum geübten Kritik in dem Sinne an, dass sich in Stadt und Kanton Zürich genug Geld für ein solches Altersheim finde. Die Mittel der Gesamtstiftung sollten nur da verwendet werden, wo es dringend nötig sei.

Direktor Giorgio, der einleitend für die freundlichen Begrüssungsworte des Präsidenten dankt, stellt im Sinne der gefallenen kritischen Aeusserungen den Antrag, dass das Direktionskomitee sich von der Abgeordnetenversammlung ermächtigen lässt, einen Beitrag von Fr. 5000 an das Altersheim Hönng zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass er sich als notwendig erweist, zieht aber im Lauf der Diskussion den Antrag wieder zurück.

Direktor Altherr tritt für die kleinen Altersasyle ein, obwohl die grossen vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die rationelleren sein mögen. Für uns ist aber der fürsorgerische Standpunkt

entscheidend.

Zentralquästor W.Gürtler befürwortet den Beitrag von Fr.5000 an das Altersheim Hönngg unter der Bedingung, dass der Bau <sup>zu-</sup>standekommt Wenn das Bedürfnis sich zeigt, können wir später nochmals Fr.5000 geben

Nach gewalteter Aussprache wird beschlossen, der Abgeordnetenversammlung die Bewilligung folgender Spenden und Kredite zu beantragen

Subvention an das Kant komitee <sup>Appenzell</sup> i.Rh. für das geplante Altersheim	Fr	5000
" " das Altersheim Hönngg	"	5000
" " das Hospice des Vieillard Le Locle	"	5000
" " den Ricovero per i vecchi della Centovalli, Intragna	"	2500
" " den Ricovero Pro Vecchi dell'Onsernone Loco	"	1500
Kredit für Altersfürsorge in den Berggenden	"	3000
" " Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	6000
" des Direktionskomitee	"	5000
		<hr/>
	Fr	33000
		=====

6. Revision des Caritasabkommens des Präsidenten

Der Präsident orientiert über einen Besuch des Caritasverbandes, Redaktor Auf der Maur, bei ihm, sowie über die Besprechung, welche sich unter Zuzug des Sekretärs über die Revision der Vereinbarung mit dem Caritasverband anschloss. Es wurde als wünschenswert erachtet, die Revision auf das strikt Notwendige zu beschränken, um bald zu einem Ziel zu gelangen, und man einigte sich in den Grundzügen über die Abänderung von §4.

Der Sekretar gab über die mit dem Präsidenten des Caritasverbandes wegen der neuen Fassung von §4 gewechselte Korrespondenz Auskunft. Durch gegenseitiges Entgegenkommen ist eine Einigung erzielt worden bis auf den einen Punkt, dass der Präsident des ~~Carit~~ Caritasverbandes die Bestimmung, wonach der katholische Mitarbeiter der Stiftung in keinen vertraglichen Beziehungen zum Caritasverband steht, nicht in den Text der Vereinbarung selber aufgenommen wünscht. Dafür schlägt er uns eine getrennte schriftliche Zusicherung des Caritasverbandes vor.

Nach der Diskussion, woran sich ausser dem Präsidenten Dr Pestalozzi-Pfyffer, Domherr Zurkinden, Oberst de Marval, Direktor Altherr und Dekan Walser beteiligen, wird beschlossen, der Abgeordnetenversammlung folgende Fassung von §4, wie sie von Präsident und Sekretar vorgelegt wurde, zur Annahme zu empfehlen :

"Zur Bearbeitung derjenigen Fragen, welche in einem engeren Zusammenhang mit der katholischen Konfession stehen, wie insbesondere die Propaganda für die Zwecke der Stiftung und der Verkehr mit katholischen Amtsstellen und dem Klerus wird vom Direktionskomitee aus Vorschlägen des Caritasverbandes ein Mitarbeiter der Stiftung angestellt. Dieser Mitarbeiter, der in keinen vertraglichen Beziehungen zum Caritasverband steht und ausser dem Sekretariat des Luzerner Kantonalkomitees der Stiftung "Für das Alter" nur mit Zustimmung des Direktionskomitees weitere Arbeiten übernehmen darf, ist dem Zentralsekretär unterstellt."

Dem Präsidenten des Caritasverbandes werden in einem Schreiben die Gründe auseinandergesetzt, weshalb das Direktionskomitee an der vorliegenden Fassung festhalten muss. Im übrigen wird - und darin liegt ja gewiss eine Beruhigung für Herrn Auf der Maur - der Anstellungsvertrag mit dem katholischen Mitarbeiter s.Z. dem Direktionskomitee unterbreitet und von ihm zu genehmigen sein

#### 7. Antrag betreffend Rechnungswesen der Kantonalkomitees

Der Sekretär berichtet, dass es sich nachträglich als notwendig herausgestellt hat, nicht nur einen Antrag betr. das Rechnungswesen der Kantonalkomitees, sondern drei Anträge über die Anpassung der Stiftung an die Bundessubvention, welche den Mitgliedern des Direktionskomitees vor der Sitzung im Entwurf zugestellt worden sind, auszuarbeiten

a) Der erste Antrag bezieht sich auf die Form, wie die Stiftung die Bundessubvention entgegennimmt und ihre Bedingungen, insbesondere die Abordnung von zwei Vertretern des Bundesrates in das Direktionskomitee, mit der Stiftungsurkunde in Einklang bringt.

Der Präsident teilt mit, dass unser Stiftungspräsident, Bundesrat Motta, die Form, welcher der Antrag Gestalt verleiht, am passendsten findet

Der Antrag, welchem das Direktionskomitee zustimmt, lautet wie folgt

"Die Abgeordnetenversammlung nimmt die der Stiftung "Für das Alter" vom Bunde gewährte Subvention unter den im Bundesbeschluss vom 16. März und der Verordnung des Bundesrates vom 13. September 1929 aufgestellten Bedingungen an."

b) Der zweite Antrag bezieht sich auf das Rechnungswesen.

Zentralquästor W Gürtler unterstützt ihn nachdrücklich und weist darauf hin, dass die Rechnungsberichte der Kantonalkomitees kaufmännisch geführt und nach den gleichen Grundsätzen erstellt werden sollten. Die Rechnungsrevisoren müssen die uns eingesandten Rechnungsberichte eigenhändig unterzeichnen und ausdrücklich erklären, dass sie mit den Büchern übereinstimmen und in Ordnung sind. Zu diesem Zwecke sind neue Rechnungsberichtsformulare notwendig.

Oberst Feldmann erwähnt, dass das bernische Kantonalkomitee die Kassiere sämtlicher Sektionen zu einem Buchhaltungskurs einberufen hat, und empfiehlt ein ähnliches Vorgehen.

Der Antrag ist unbestritten und findet in folgender Fassung Annahme

"Die Abgeordnetenversammlung, eingedenk der erhöhten finanziellen Verantwortung, welche der Stiftung aus der Bundessubvention erwächst, beschliesst die Einrichtung einer möglichst zuverlässigen Kontrolle der Geldverwendung durch alle Organe der Stiftung und ermächtigt das Direktionskomitee, den Kantonalkomitees verbindliche Weisungen für die Ordnung ihres Rechnungswesens und für die in §10, Abs. 2, der Stiftungsurkunde vorgeschriebene Berichterstattung an das Direktionskomitee zu erteilen."

c) Der Sekretär erinnert an die von der Abgeordnetenversammlung von 1920 angenommenen Unterstützungsgrundsätze, deren Handhabung das Thema der Diskussionsversammlung von 1923 bildete. Namentlich in zwei Richtungen haben sich Misstände gezeigt: einmal haben einzelne Grenzkantone höhere Karenzfristen als die in den Unterstützungsgrundsätzen vorgesehene Niederlassungsdauer von einem Jahr aufgestellt; sodann sind Konflikte bezüglich der Karenzfrist in Fällen entstanden, wo ein bisher von einem Kantonalkomitee Unterstützter in einen andern Kanton übersiedelt. Der dritte Antrag sucht hier Abhilfe zu schaffen.

Nationalrat Maechler erinnert an die leider nicht seltenen

Fälle, wo Verwandte ihrer Unterstützungspflicht nicht nachkommen, und möchte sich vergewissern, dass in solchen Fällen ein Kantonalkomitee nicht gezwungen sein sollte, einen bisher von einem andern Kantonalkomitee Unterstützten ohne weiteres zu übernehmen

Direktor Altherr macht darauf aufmerksam, dass die Unterstützungsgrundsätze von Kanton zu Kanton variieren Ein Kantonalkomitee kann natürlich nicht verpflichtet werden, einem frisch zugezogenen Schützling eines andern Komitees höhere Unterstützungen auszurichten als bei ihm üblich ist

Der Präsident gibt Nationalrat Machler die Versicherung, dass jedes Komitee zur freien Prüfung der Verhältnisse eines Neuzuziehenden berechtigt ist

Unter Berücksichtigung der Ansichtsausserung von Direktor Altherr wird folgender Redaktion des Antrages zugestimmt

"Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, im Hinblick auf die Bundessubvention, welche eine gleichmässigeren Behandlung wenigstens der schweizerischen Greise durch alle Kantonalkomitees nahelegt, folgende Ergänzung der von der Abgeordnetenversammlung vom 17. Dezember 1920 aufgestellten Unterstützungsgrundsätze

- a) Die Unterstützungsgrundsätze werden, soweit es sich um schweizerische Greise handelt, für alle Kantonalkomitees verbindlich erklärt.
- b) Die Kantonalkomitees sind verpflichtet, die Unterstützung neu in ihrem Kanton sich niederlassender Greise sofort gemäss den bei ihnen üblichen Ansätzen zu übernehmen, wenn sie bisher von einem andern Kantonalkomitee unterstützt worden sind und ihre Verhältnisse sich seither nicht wesentlich geändert haben."

8. Bestimmung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung

Der Präsident teilt mit, dass Mittwoch der 13 November als Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung in Aussicht genommen sei und Bundesrat Motta ihm mitgeteilt habe, dieses Datum passe ihm

Die Traktandenliste weist für dieses Jahr folgende Geschäfte auf :

1. Eröffnung der Abgeordnetenversammlung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1928 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren
3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde
5. Anträge des Direktionskomitees über die Anpassung der Stiftung an die Bundessubvention.
6. Abänderung von §4 der Vereinbarung mit dem Caritasverband.
7. Genehmigung des Budgets für 1930

Das Direktionskomitee ist mit Zeitpunkt und Traktanden der Abgeordnetenversammlung einverstanden.

9. Bestimmung des Themas der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung.

Auf Vorschlag des Sekretärs wird das Thema folgendermassen umschrieben Anpassung der Stiftung an die Bundessubvention. Es handelt sich darum, die Anträge des Direktionskomitees zu begründen und zu diskutieren, damit sie am Nachmittag ohne Zweitverluste angenommen werden können

10. Verteilung der Bundessubvention.

Der Sekretär referiert auf Grund der den Mitgliedern des Direktionskomitees vor der Sitzung zugesandten Tabellen und des erläuternden Begleitschreibens dazu über seine Vorschläge. Die Verteilung der ersten vier Fünftel ist durch den Bundesbeschluss vorgeschrieben Ausgangspunkt der Verteilung des letzten Fünftels durch das Direktionskomitee bilden die kantonalen Anteile, wie sie zustande kämen, wenn Fr. 50000 nach der Zahl der schweizerischen Greise und Fr. 50000 nach der schweizerischen Wohnbevölkerung verteilt würden Diese kantonalen Anteile müssen eine Korrektur erfahren durch angemessene Berücksichtigung der Sammlungsergebnisse und der öffentlichen Zuwendungen für Altersfürsorge

Der Sekretär ist von der Annahme ausgegangen, dass es jedem Kanton möglich sein sollte, ein Sammlungsergebnis von mindestens 15 Rappen pro Kopf der Wohnbevölkerung zu erzielen und öffentliche Aufwendungen für Altersfürsorge zu machen, welche mindestens 5 Rp. pro Kopf der Bevölkerung erreichen

Kantonen, deren private und öffentliche Leistungen unter diesen Minimalansätzen bleiben, wird ein prozentualer Abzug von ihrem Anteil am letzten Fünftel gemacht. Dieser Abzug beträgt, wenn der Kanton überhaupt nicht gesammelt hat, 50%, bei einem Sammelergebnis unter 5 Rp pro Kopf 40%, unter 10 Rp 30%, unter 15 Rp. 20% und unter 20 Rp. 10%. Die öffentlichen Zuwendungen werden in der Weise berücksichtigt, dass ein Kanton, dessen öffentliche Leistungen mindestens 5 Rp pro Kopf seiner Wohnbevölkerung ausmachen, in die nächsthohere Klasse aufrückt, so dass der auf Grund des Sammelergebnisses vorzunehmende Abzug sich um 10% verringert. Auf Grund des letztjährigen Sammlungsergebnisses des Kantons Neuenburg von 18,8 Rp z.B würde der prozentuale Abzug 10% betragen. Doch fällt er dahin mit Rücksicht auf den Beitrag des Kantons von Fr. 50,030

Die Totalsumme der Abzüge beläuft sich für das letzte Jahr auf Fr. 13,536 61, was gewiss nicht übertrieben ist. Dieser Betrag ist nun unter diejenigen Kantone zu verteilen, deren Sammlungsergebnis mit Berücksichtigung der öffentlichen Zuwendungen mindestens 20 Rp. erreicht. Um jede Bevorzugung der reichen Kantone zu vermeiden, ist vorgesehen, dass dieser Betrag nicht nach dem Sammelergebnis, sondern nach dem auf Grund der schweiz Greise und der schweiz Wohnbevölkerung berechneten kantonalen Anteil, der als Ausgangspunkt zugrundegelegt ist, unter die in Betracht kommenden Kantone verteilt werden soll.

Als leitende Idee schwebte vor, durch die Art der Verteilung des letzten Fünftels ein Ziel aufzustellen, dessen Erreichung jedem Kanton mit der Zeit möglich ist, so dass die prozentualen Abzüge und zu verteilenden Zuschläge von Jahr zu Jahr zurückgehen und schliesslich verschwinden.

Der Präsident bittet in erster Linie die beiden Vertreter des Bundesrates, sich zu diesen Verteilungsvorschlägen zu äussern

Nationalrat Maechler dankt vorab für die ausserordentlich freundlichen Begrüssungsworte und versichert, dass sowohl er als Direktor Giorgio aus Sympathie für die Sache im Direktionskomitee mitzuwirken sich befeiterklärten. Die Anregung zu der Subvention an die Stiftung ist ja von ihnen ausgegangen. Was die Verteilung des letzten Fünftels anbelangt, so liesse sich wohl ein anderer Schlüssel aufstellen, aber ich habe keinen besseren Weg gefunden. Denjenigen, welche wenig sammeln, darf man nicht allzu sehr entgegenkommen. Der vorgeschlagene Schlüssel trägt den Verhältnissen der kleinen Kantone genügend Rechnung.

Direktor Giorgio wollte zuerst die Anregung machen, auch bei den öffentlichen Zuwendungen der Kantone eine Abstufung wie bei den Sammlungsergebnissen vorzunehmen. Er hat sich aber Rechenschaft davon gegeben, dass dies schwierig sein würde.

Oberst Feldmann macht darauf aufmerksam, dass letztes Jahr von der Stadt Bern Fr 100,000 im Budget für Altersfürsorge reserviert worden sind, deren Zinsen dafür verwendet werden können, ist aber ~~aber~~ damit einverstanden, dass sie dieses Jahr nicht berücksichtigt werden.

Nachdem weiter die Diskussion nicht benützt und keine anderen Anträge gestellt werden, stellt der Präsident fest, dass die Verteilung der Bundessubvention vom Direktionskomitee gemäss den gemachten Vorschlägen gutgeheissen wird und dankt dem Sekretär für die geleistete grosse Arbeit.

#### 11. Mitteilungen

a) Der Präsident erwähnt das für die Bundessubvention grundlegende Schreiben von Direktor Giorgio vom 3. Oktober 1929, das allen Mitgliedern des Direktionskomitees in Abschrift zugestellt worden ist.

b) Der Sekretär setzt die in der letzten Sitzung von Oberst de Marval gewünschte Aufstellung über den Abschluss der Zeitschrift Pro Senectute im Jahre 1928 in Zirkulation.

12 Unvorhergesehenes

a) Der Sekretär orientiert über eine Anregung von Pfarrer Pingeon in La Chaux-de-Fonds, eine von letzterem im "Journal des parents" veröffentlichte kleine Erzählung, welche in der Dezembernummer "Pro Senectute" abgedruckt werden soll, im Separatabdruck herauszugeben und durch die Kirchen derwelschen Schweiz anlässlich der Weihnachtsfeiern unter die Jugend verteilen zu lassen, und empfiehlt, einen Versuch zu machen, der Jugend das Alter näher zu bringen und die Ehrfurcht vor dem Alter zu wecken und zu vertiefen, wie er seinerzeit durch Verbreitung des grossen Ankerbildes in den Schweizerschulen durchgeführt worden ist

Einen Antrag des Kantonalkomitees Appenzell A Rh., zum gleichen Zweck die Schrift von Jeremias Gotthelf "Der Sonntag des Grossvaters" herauszugeben und unter der Jugend zu verbreiten, empfiehlt er, erst in einer spätern Sitzung unter zusammenhängender Erörterung des ganzen Problems zu behandeln

Pfarrer Reich, verspricht sich wenig von einer solchen Einwirkung auf die Jugend Die heutige Jugend ist nicht respektloser gegenüber dem Alter als die Jugend früherer Generationen Uebrigens gibt es eine Reihe von passenden Schriften in verschiedenen Sprachen, welche für diesen Zweck in Betracht kommen Gegen einen Versuch mit der Erzählung von Pfarrer Pingeon hat er nichts einzuwenden

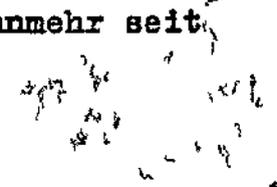
Das Direktionskomitee gibt zu dem mit der Abgabe von Separatabzügen der Schrift von Pfarrer Pingeon geplanten Versuch seine Zustimmung

b) Auf Antrag des Bureauz und unter Begründung des Vorschlages wird der Gehalt des Sekretärs ab 1. Januar 1930 um Fr 100.- erhöht. Die Erhöhung geht zulasten der Zeitschrift

Schluss der Sitzung 3 Uhr 30

-----

Am gemeinsamen Mittagessen erhob sich Oberst de Marval zu einer Ansprache zu Ehren von Herrn Dr. F. Wegmann, der nunmehr seit



10 Jahren die Geschicke des Direktionskomitees und der Stiftung leitet Am 5. November 1919 hat ihn die Abgeordnetenversammlung zum Präsidenten des Direktionskomitees gewählt, am gleichen Tage, an welchem auch Frau Dr.Langner ins Direktionskomitee eintrat Mit diesen beiden Mitgliedern hat das Direktionskomitee eine überaus wertvolle Verstärkung erfahren Der Redner mochte die beiden Jubilare namens der Zehntausende von Greisen und Greisinnen begrüßen und ihnen danken für all die Zeit, welche sie der Erleichterung ihres Loses gewidmet haben, für alle ihre von Herzen kommenden Ideen und für das grosse Interesse, das sie unaufhörlich der schweizerischen Stiftung "Für das Alter" entgegengebracht haben In feinsinnigen Worten würdigt der Sprecher die Weite des Blickes, die vollendete Courtoisie und Gewandtheit, die wohlwollende und liebenswürdige Art und Weise, wie der Präsident die Sitzungen leitet, sein hofliches Bemühen, andere Auffassungen zu verstehen und von einander abweichende Ansichten zum Ausgleich zu bringen, Eigenschaften, welche von allen Mitgliedern des Direktionskomitees hoch geschätzt werden Unter dieser bewährten Führung haben wir dem Vaterland zu dienen und die alten Tage unserer bedürftigen Landsleute zu erhelten gesucht Unter dieser Führung glauben wir nützliche Arbeit geleistet und den armen Alten einige Dienste erwiesen zu haben Ganz besonders verdienen die persönlichen Schritte des Präsidenten des Direktionskomitees bei so mancher Gelegenheit hervorgehoben zu werden, namentlich seine zahlreichen, ausdauernden und hingebenden Bemühungen, denen die Stiftung zum grossen Teil die so lang erwartete und heissersehnte Bundessubvention verdankt Aus allen diesen Gründen, zu welchen noch solche persönlichster Art hinzukommen, bringt das Direktionskomitee seinem hochverdienten Präsidenten heute seine Glückwünsche zum Ausdruck Oberst de Marval überreicht Herrn Dr.F Wegmann ein Bouquet weisser Chrysanthenen umschlungen von einem Band in den eidgenössischen Farben als Zeichen der Dankbarkeit.

Herr Dr.F.Wegmann dankte in bewegten Worten für die grosse Ueberraschung und die sinnige Ehrung, welche ihm das Direktionskomitee durch seinen Vizepräsidenten, Herrn Oberst de Marval, in so

formvollendeter und lebenswürdiger Weise bereitet habe Die Arbeit sei ihm stets dadurch erleichtert worden, dass er sich im Kreise des Direktionskomitee nicht bloss unter Kollegen sondern unter lieben Freunden gefühlt habe Die heutige Feier werde zu den schönsten Erinnerungen seines Lebens gehören.

Direktor Giorgio freut sich, dass unter den Mitgliedern des Direktionskomitees ein so freundschaftlich-kollegialer Geist herrscht, dankt für die herzliche Aufnahme, welche den beiden Vertretern des Bundesrates zuteil wurde und gibt beruhigende Versicherungen ab, dass sowohl Herr Nationalrat Maechler als er ihre Aufsichtsfunktionen so wenig als möglich hervorkehren werden

Der Vizepräsident

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Maechler', written over a large, faint circular outline.

Der Sekretär

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Humann', written in a cursive style.

### Stand der Organisation

---

Appenzell A.-Rh. Der Zentralsekretär nahm am 7. Oktober auf Einladung des Kantonalkomitees an einer Konferenz der Gemeindervertreter in Teufen teil. Mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1931 mit Rentenzahlungen einsetzende kantonale Altersversicherung wurde übereinstimmend der Ueberzeugung Ausdruck verliehen, dass dieses Jahr die Haussammlung zum letzten Mal durchgeführt werden könne. Das Kantonalkomitee werde trotzdem auf dem Gebiete der Alterspflege, aber auch auf dem der Altersfürsorge, wichtige Aufgaben zu erfüllen haben und weiter bestehen bleiben. Die nötigen Einnahmen werden ihm aus den gutsituierten Kreisen zufließen und sind auf geeignete Weise zu erschliessen. Das Bedürfnis nach Schaffung eines Altersheims wurde verneint und die Wünschbarkeit des Ausbaus der vorhandenen Bürgerheime der Gemeinden betont.

Fribourg. Domherr Zurkinden hat wegen Ueberlastung als Präsident des Kantonalkomitees demissioniert. An seine Stelle ist Direktor Genoud getreten, während Fr. A. M. Besson zu dem Kassieramt auch noch das Sekretariat übernommen hat. Mit der Zeit wird hier wohl wieder eine Arbeitsteilung platzgreifen müssen.

Glarus. Der Regierungsrat hat einen Jahresbeitrag von Fr. 5000 an unser Kantonalkomitee in Aussicht genommen.

Graubünden. Die Vollstrecker des letzten Willens des verstorbenen Bündner Wohltäters A. Cadonau von Vuorz-Waltensburg haben ein Legat von Fr. 100,000 an unser Kantonalkomitee beschlossen.

Valais : Der Ausschuss des Kantonalkomitees ist unserm Wunsche gemäss durch Banquier Pierre de Riedmatten in Sitten als Kassier ergänzt worden.

Der Präsident und der Sekretär des Direktionskomitees nahmen am 30. September 1929 an der Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Chur, an welcher Regierungsrat ZGRAGGEN über den Vorschlag des Bundesrates betr. die Alters- und Hinterlassenenversicherung orientierte, sowie am 1. Oktober 1929 an der Gesellschaftversammlung, welche unter dem Vorsitz des Jahrespräsidenten, Dekan Walser, tagte, teil.

Entwurf zum Budget 1930

	<u>1930</u>	<u>1929</u>	<u>1928</u>	<u>Rechnung 1928</u>
<u>Sekretariat :</u>				
Allg.Unkosten	6500	5300	5000	6,570.62
Reisespesen	700	600	800	777.30
Drucksachen,Papiere & Bilder	1500	1500	1500	1,150.-
Besoldungen	19400	19400	19500	19,140.-
	<u>28100</u>	<u>26800</u>	<u>26800</u>	<u>27,637.92</u>
Abgeordnetenversamml'g & Direktionskomitee	2800	2500	2500	2,852.-
Sammlungspropaganda	5500	5500	5500	4,907.55
	<u>36400</u>	<u>34800</u>	<u>34800</u>	<u>35,397.47</u>
	=====	=====	=====	=====